

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits- status | Aufgabe |
|-------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Finanzen und Personal | öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeindeausschuss | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeinderat Elm-Asse | öffentlich | Entscheidung |

Betr.: Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsfrist zu §2b UStG

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elm-Asse erklärt gegenüber der zuständigen Finanzverwaltung bis zum 31.12.2020, dass sie das alte Umsatzsteuerrecht für sämtliche (jeweils einschließlich) ab 2021 bis 2022 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Die bisher bis zum 31.12.2020 laufende Übergangsfrist zur Einführung des §2b UStG wurde vom Europäischen Parlament um 2 Jahre verlängert.

Der §2b UStG tritt erst ab 01.01.2023 verpflichtend in Kraft.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine umsatzsteuerliche Beurteilung nach bisherigen rechtlichen Grundlagen möglich.

Eine Inanspruchnahme der verlängerten Optionsfrist wird empfohlen.

R. Apel